

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Abgabe: Durch unsern Boten
für das Erzgebirge monatlich 0,20 Mark.
Bestellungen nehmen die Postämter
und für Auswärtige die Postanstalten
an. — Erhalten wertvoll.
Fernsprech-Anschluss Nr. 43.
Telegraphen: Tageblatt Erzgebirge.

Abgabe: Durch unsern Boten
für das Erzgebirge monatlich 0,20 Mark.
Bestellungen nehmen die Postämter
und für Auswärtige die Postanstalten
an. — Erhalten wertvoll.
Fernsprech-Anschluss Nr. 43.
Telegraphen: Tageblatt Erzgebirge.

Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aus. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 215

Donnerstag, den 14. September 1922

17. Jahrgang

Das Wichtigste vom Tage.

Am heutigen Donnerstag fällt im schließlichen Bandtag die Entscheidung über die Auflösung. Am dem Auflösungsbeschluss dürfte nicht zu zweifeln sein.

Die Reichsregierung wird voraussichtlich heute zu einer Kabinettsitzung zusammentreten, um zu der belgischen Note Stellung zu nehmen.

In Berlin rechnet man damit, daß die erste Tagung der Reparationskommission am 15. September stattfinden werde, und daß also am Ende der Woche schon eine Entscheidung vorliegen könne.

Entgegen dem Antrag der Sozialdemokraten hat der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages die Höhe der Beamtenversicherungssprende auf 200 000 Mark festgesetzt.

Eine Athener Depesche berichtet, daß die Demobilisation der griechischen Truppen sofort nach Beendigung des Rückzuges beginnen wird.

Der Dollarkotierte heute vormittag an der Berliner Börse mit 1590.

Die unmögliche Goldforderung.

(Von unserem Berliner Mitarbeiter.)

Während der Kriegszeit machte man den Alldeutschen in Deutschland den Vorwurf, daß sie ihre Annekshionspolitik je nach der Kriegslage einrichteten. Auch andere Leute haben diese Angewohnheit gehabt, und die Entente treibt diese Kriegslagenpolitik heute wieder gegenüber der Türkei. Man kann auch getrost behaupten, daß die Erfolge der Waffen bis zu einem gewissen Grade den Ausgang jedes Krieges bestimmen haben. Deutschland muß jetzt aber erleben, daß auch rein sachliche, streng ökonomische Fragen nach der Kriegslage beurteilt werden. Der Erfolg der Türkei ist ein französischer Erfolg. Frankreich hat den schnellsten Waffen, Tanks und Munition geliefert. England setzte mit der Kriegsmateriallieferung an Griechenland führend und später ein. Jetzt sind die Griechen völlig geschlagen, und Frankreich triumphiert so über England. Das englische Kabinett hat sich in thörichten Überhebungen dafür festgelegt, daß Konstantinopel und die Meerengen neutralisiert bleiben. Das britische Prestige, das durch die Türkenlage schon einen empfindlichen Stoß erlitten hat, kann keine neue Wunderrückverlagerung des mohammedanischen Welt in Mesopotamien, Arabien und Indien ist sowieso über die wirklichen Erfolge erregt. England braucht jetzt Frankreichs Zustimmung für seine Meerengenpolitik. Frankreich ist in der politischen Lage, sich wieder einmal teuer verkaufen zu lassen. Die Boulevardpresse proklamiert deutlich zwischen den Zeilen ihrer Siegesartikel die Lösung: Freiheit der Meerengen für Handelsfreiheit in der Reparationsfrage. Kompromiß im nahen Orient auf Kosten Deutschlands am Rhein. Die Reparationsfrage ist somit wieder völlig unter den unsachlichen rein machtpolitischen Gesichtspunkt gelangt.

Nur im Hinblick auf diese weltpolitischen Vorgänge ist die Entscheidung des Brüsseler Kabinetts in der Frage der Goldforderungen verständlich. Belgien hatte zwar die Freiheit, sich über die Garantie der Schatzwechsel mit uns direkt zu verständigen, aber es ließ keinen Zweifel darüber, daß es nur in enger Abhängigkeit mit Paris vorgehen würde. Während die belgischen Delegierten die Frage einer Prolongierung der Schatzwechsel für diskutabel hielten, hat das belgische Kabinett diese Vorschläge rundweg abgelehnt. Es hat sie auch nicht der Reparationskommission zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt, sondern von sich aus stellt die belgische Regierung an uns die Forderung, für die fälligen Raten Schatzwechsel auszustellen und sie durch Golddepots zu garantieren. Am 15. August waren 50 Millionen Goldmark fällig, am 15. September ist der Verfalltag einer gleichgroßen Summe. Die Berliner Verhandlungen erstrecken sich über die Gesamtzahlungen des Jahres 1922 im Betrage von 250 Millionen. Optimisten sprechen jetzt davon, daß man ja über die restlichen 150 Millionen Gold weiter verhandeln könne und daß schließlich die 100 Millionen Mark etwa in der Weise geleistet werden könnten, daß die Reichsbank sie zu einem besonderen Fonds abzwelgt. Dabei wird aber vergessen, daß Belgien die Depositionierung in einer ihm genehmen Form fordern kann, und es ist bei der neuen Kriegsfaripolitik, die die Entente betreibt, völlig ungewiß, ja sogar unmöglich, daß nun die deutsche

Reichsbank unter einer belgischen genehmen Bank in Brüssel verhandelt wird. Aber die Belgier wissen auch, daß haben sie, der Präsident der Reichsbank, ausdrücklich erklärt hat, er könne keine Unterschrift nur geben, wenn die Laufzeit der Schatzwechsel auf anderthalb Jahre festgelegt würde. Die Reichsregierung hat keine Nachmittel in der Hand, gegen den Willen des Reichsbankpräsidenten über das Reichsbankgold zu verfügen. Dieser Zustand ist ausdrücklich von der Entente herbeigeführt worden. Er wurde und sozusagen verordnet. Man hat die Reichsbank unabhängig gemacht, damit sie in der Lage wäre, der Notentlastung Einhalt zu gebieten. Jede Aussicht auf eine Stabilisierung der deutschen Wäluung müßte für immer schwinden, wenn man dieses Programm jetzt wieder durchkreuzt und auf den Golddepots bestehen würde. Die belgische Regierung erwartet sogar eine Ablehnung Deutschlands. Das geht aus allen maßgeblichen belgischen Äußerungen hervor.

Die Reparationskommission wird vermutlich ihre Entscheidung von der deutschen Antwort abhängig machen. Diese kann garnicht anders, als ablehnend lauten. Daraufhin wird die Reparationskommission Deutschlands Verfehlung feststellen. Der große Unterschied hier wird nur der sein, ob man uns eine absichtliche oder eine unabsichtliche Verfehlung nachsagen wird. Für den Fall einer absichtlichen Verfehlung steht der Friedensvertrag vor, daß dann jede Regierung zu ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen schreiten könne, so ist das darum nicht richtig, weil es sich bei den nichtbezahlten Raten um Summen handelt, die zur Abgeltung der belgischen Priorität dienen sollen. Wenn ich Herrn Müller nicht bezahle, so steht doch Herr Schulze kein Pfändungsrecht an mich zu. Das ist die Rechtslage im Privatleben, und sie sollte es auch im Völkerleben sein. Freilich, der Jurist Potemkin hat bisher nur behauptet, daß er das robusteste Gedächtnis in Fragen des Rechts besitzt. Man wird bei ihm sich immerhin stets auf das schlimmste gefaßt machen müssen. Die Frage ist eben die, ob die Engländer gewillt sind, ihrer Prestigepolitik im Orient alle wirtschaftlichen Vernunftbegründungen in Europa zum Opfer zu bringen.

Belgien besteht auf sofortiger Goldzahlung.

100 Millionen Goldmark als Sicherheit in die belgische Nationalbank.

Die belgische Regierung hat dem deutschen Geschäftsträger in Brüssel gestern nachmittag eine von dem belgischen Minister des Auswärtigen Jasper gezeichnete Note folgenden Inhalts übermittelt:

Nach den Bestimmungen der Entscheidung der Reparationskommission vom 31. August sollte die deutsche Regierung zur Abdeckung der Fälligkeiten vom 15. August und 15. Sept. 1922 der belgischen Regierung deutsche Schatzbons ausstatten, welche durch zwischen den beiden Regierungen vereinbarten Garantien sichergestellt werden sollten. Mangels einer Einigung sollten die Bonds durch ein Golddepot sichergestellt werden, das in einer der belgischen Regierung genehmen Bank zu stellen war. Die Besprechungen, die in Berlin zwischen den Vertretern der deutschen Regierung und den Delegierten der belgischen Regierung über die von der deutschen Regierung bereitgestellten Garantien erfolgt sind, haben zu keinem Ergebnis geführt. Die belgische Regierung bittet die deutsche Regierung daher, ihr unverzüglich zwei deutsche Schatzbons, zahlbar in Gold in einem Betrage, von je 50 Millionen Goldmark, für die Fälligkeiten vom 15. August und 15. September zukommen zu lassen und in der belgischen Nationalbank 100 Millionen Goldmark als Sicherheit für diese beiden Bonds einzulegen.

Über die Haltung der Reichsregierung zur Frage der belgischen Forderung nach Auslieferung von Goldbedeckung für die beiden nächstfälligen Raten der Schatzwechsel an eine belgische genehmen Bank, schreiben die Blätter, daß das Verlangen der belgischen Regierung mit der Begründung abgelehnt wird, daß die deutsche Regierung über den Goldbestand des autonomen Reichsbank nicht verfügen könne. Mehrere Blätter glauben, daß die Fär zu weiteren Verhandlungen noch nicht geschlossen sei. So hält es der Vorwärts für denkbar, daß das belgische Ansuchen, wenn es als Dokument formuliert und in mancher Beziehung ergänzt wird, für Deutschland nicht ganz undiskutabel sei. Das Blatt hält es auch für gut, vorerst einmal das Ergebnis der Reise der beiden deutschen Staatssekretäre nach Paris abzuwarten.

Weitere deutsche Goldzahlungen.

Wie wir erfahren, hat die deutsche Regierung der belgischen und der französischen Regierung mitteilen lassen, daß am 15. September eine weitere Zahlung von 500 000 Pfund Sterling auf die Clearing-

rate vom 15. August erfolgen wird. Die Bereitstellung dieses Betrages ist durch das Entgegenkommen der Reichsbank ermöglicht und geschieht mit Rücksicht auf das von der deutschen Regierung den Allierten früher gemachte Angebot, einen beträchtigen Betrag für das Clearing monatlich verfügbar zu machen. Der verbleibende Restbetrag der Clearingrate vom 15. August wird den Allierten abgemittelt werden, so bald es die Verhältnisse zulassen. Von dem am Freitag fälligen Betrag von 40 Millionen Goldmark für Ausgleichszahlungen hat die deutsche Regierung bereits ein Viertel gezahlt. Die übrigen jälligen 30 Millionen werden, wie B. Z. erwähnt, infolge inzwischen getroffener anderer Maßnahmen rechtzeitig aufgebracht werden können.

Die Kleinrentner an den Reichstag.

Der Deutsche Rentnerbund, e. B., darunter auch der Verein der Klein- und Mittelrentner Sachsen's, hat an den Reichstag eine Eingabe gerichtet. In der es u. a. heißt: Die katastrophale Entwicklung der Markt und das durch sie hervorgerufene lawnenartige Steigen der Preise für alle Lebensbedürfnisse hat die Rentnerfrage auf einen Punkt gebracht, der uns zwingt, die Reichsregierung und den Reichstag um sofortige Schritte zu ersuchen, die der jetzigen summenbaren Notlage der Kleinrentner schleunigst Einhalt gebieten können. Die meisten unserer 180 000 Mitglieder und der übrigen an uns noch nicht angeschlossenen Ständesgenossen, mit ihren erwerbsunfähigen Angehörigen gegen eine Million deutscher Bürger, verhungern, und wer von diesen den jetzt kommenden schredensvollen Winter noch erlebt, dem droht der Ernährungsstod; haben doch viele von ihnen kein Geld mehr auf dem Beibe. Das ist buchstäblich zu nehmen; Zahlen beweisen: Ein Ehepaar braucht im Jahre jetzt schon für Brot 3220 Mark (das aber demnachst um das Doppelte erhöht werden soll), für acht Rentner Karwtseln 2400 Mark, für 30 Pfund Margarine 4000 Mk., für Wohnungsmiete mindestens 800 Mark, für Kohle und Licht 2580 Mark, zusammen also für die allernotwendigsten Lebensbedürfnisse 18 000 Mark. Wo bleibt das übrige? An den Ertrag von Kleidern und Wäsche, an Arzt und Apotheke usw. gar nicht zu denken! Der größte Teil unserer Mitglieder

hat nicht einmal 3000 Mark Einkommen, viele nur 1000 Mark und noch weniger, das ist nicht so viel in einem Jahre, wie Beamte, Arbeiter und Ruheständler für jede Woche bekommen. Alles, was bisher für die Kleinrentner geschehen ist, war völlig unzureichend und ist heute bei den sich immer verschlechternden Umständen nicht einmal mehr ein Tropfen auf dem heißen Stein! Für 1922 wurden von Reich 650 Millionen Mark zur Abhilfe dieser Noilage bewilligt; auf obige eine Million verteilt kommt auf den einzelnen 650 Mark, für die jetzt im günstigsten Falle nur vier Pfund Margarine zu erlangen sind! Werden nicht auf diese Weise eine Million Menschen erdarmungsstod in den Tod gejagt? Treibt Verzweiflung sie nicht zum Selbstmorde, der dem fürchterlichen Elende und dem Jammer mit einem Male ein Ende macht?

Dem kürzlich gefassten Besche zum Schutze der Republik muß schleunigst ein Besche zum Schutze der sterbenden Kleinrentner folgen, weil das Reich uns gegenüber eine dreifache Verpflichtung hat:

- 1) eine gesetzliche, denn die Verfassung des Deutschen Reiches sagt im Artikel 151: Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß der Grundfäden der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen, und im Artikel 183 heißt es weiter: Jedem Deutschen soll die Möglichkeit gegeben werden, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt; 2) eine rechtliche; 3) eine moralische.
- Gestützt auf oben angeführte beide Artikel der Verfassung dürfen wir somit mit voller Berechtigung vom Reich jetzt fordern:
- 1) Angemessene Arbeitsgelegenheit für diejenigen von uns, die noch arbeiten können, aber bisher beim besten Willen keine Arbeit finden konnten; 2) ein Existenzminimum, das ein bescheidenes Dasein ermöglicht, steigend und fallend nach der Indexziffer, das vom Reich allen Kleinrentnern gewährt werden soll, deren Einkommen unter der Grenze des jeweiligen Existenzminimums liegt und die, Männer über 60 Jahre, Frauen über 50 Jahre alt oder durch Erwerbsunfähigkeit behindert sind, ihren Lebensunterhalt durch eigenen Erwerb zu bestreiten. Als hierzu

Das wolle
ausgeschlo-
und erzwog
Wald-
Mach eine
hätte ich
sag ein
dann sie das
über den
Erlaubt
versteht
Entschloß
e. entschlo-
benutzte
die das-
jeht nicht
solte, wie
berichtig-
Selbstloß-
einem Rad
schenklampe
nem unge-
alles rubi-
mein neuer
Fehlamer
wertvollen
den-Episode.
Sinne doch
schwaufiger
eitel! Die
dem Schlo-
hätte, um
a hatte die
elze sie hin
nden. Das
sicht tragen
in heute in
ter mir, sie
Gebirgsstod
ein Recht-
R. 2.